



BÄNNINGER VERHALTENSKODEX



Zuverlässigkeit



Verantwortung



Fairness



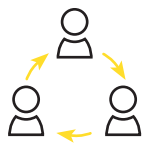
Legalität



Teamwork



Optimierung



Kundenorientierung



Nachhaltigkeit



Qualität



- Bänninger Unternehmensgruppe
- Weltweit
- Made in Germany



VORWORT	4
PRÄAMBEL	4
WELCHE GRUNDSÄTZE UNS LEITEN	
1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	5 – 6
Geltungsbereich	5
Leitmotive	5
Gesetzestreues, regelkonformes, verantwortliches und faires Verhalten	6
Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten	6
Was ist die „Ombudsstelle“?	6
Wem können wir Verstöße melden?	6
WIE WIR VERTRAUENSVERHÄLTNISSE SCHÜTZEN	
2. VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN, GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN	6 – 7
Lieferkette	6
Wettbewerbs- und Kartellrecht	6
Ausschreibungen	6
Korruption	6
Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenke	7
Spenden und Sponsoring	7
Geldwäsche	7
Steuerrecht / Zollrecht / Außenwirtschaftsrecht	7
3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN	8
Loyalität der Mitarbeiter	8
4. UMGANG MIT INFORMATIONEN	8
Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	8
Datenschutz	8
Wahrheitspflicht	8
5. GRUNDSÄTZE SOZIALER UND ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG	9 – 10
Soziale Verantwortung	9
Menschenrechte	9
Kinderarbeit	9
Diskriminierungsverbot	9
Chancengleichheit	9
Arbeitnehmerrechte	9
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	9
Umwelt- und Klimaschutz	9
Verbraucherinteressen	10
Gesellschaftliches Engagement	10
6. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX	10
Kommunikation	10
Richtlinien und Prozesse	10
Regelmäßige Kontrollen	10
Mitteilung von Verstößen	10
Folgen von Verstößen	10

VORWORT

Liebe Mitarbeiter,

Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit, Verantwortung, Fairness und insbesondere Legalität sind wesentliche Bausteine unseres geschäftlichen Erfolgs. Dieses klare Bekenntnis verbindet uns als Geschäftsführer sowie alle Mitarbeiter und Gesellschaften weltweit über Ländergrenzen und Kulturen hinweg. Es ist für uns von herausragender Bedeutung.

Um die Bedeutung dieses Bekenntnisses zu unterstreichen, haben wir in diesem „Verhaltenskodex“ unsere Haltung hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen und ethischer Fragen formuliert. Der Verhaltenskodex dient als Leitfaden für unser Verhalten im Geschäftsverkehr, er bietet ein hervorragendes Fundament, um das Vertrauen zu schaffen, das für unseren Geschäftserfolg so wichtig ist.

PRÄAMBEL

Die Einhaltung des Legalitätsprinzips sowie verantwortliches und faires Geschäftshandeln sind für unser Unternehmen seit jeher oberstes Gebot und Bestandteil der Bänninger Werte. Zahlreiche Richtlinien und Anweisungen enthalten Vorgaben für unsere Tätigkeit als Mitarbeiter. Wir machen uns stets mit diesen vertraut und handeln nach ihnen. Die wesentlichen Inhalte dieser Regelungen sind in diesem Verhaltenskodex vereinfacht zusammengefasst, um uns die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Bei manchen Tätigkeiten können auch Gesetze oder Regelungen aus anderen oder sogar mehreren Rechtsordnungen gelten.

Bestehen für Themen dieses Verhaltenskodex speziellere Richtlinien oder Zentralanweisungen, sind diese zu beachten. Die Spezialregelungen dürfen den Grundsätzen des Verhaltenskodex nicht widersprechen.

WELCHE GRUNDSÄTZE UNS LEITEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln dar, die von jedem Mitarbeiter des Unternehmens zu beachten sind. Insbesondere die Mitglieder der Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion zu erfüllen. Der Kodex ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit.

Leitmotive

Als zuverlässiger, professioneller Lieferant bietet Bänninger von Rohren, vorgefertigten Baugruppen bis zum technologisch optimierten Spritzgussformteil alles aus einer Hand.

Die Bänninger Unternehmensgruppe ist ein Familienunternehmen. Kunden schätzen die außergewöhnliche Flexibilität und die schnellen Reaktionszeiten dieser flachen Hierarchie.

Unser langanhaltender Erfolg ist das Ergebnis eines einfachen Rezeptes: Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt aller Überlegungen. Unsere Kultur ist dabei geprägt von Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung. So vielfältig wie die Einsatzmöglichkeiten der Produkte,

so unterschiedlich sind auch die Anforderungen der Kunden. Wir produzieren daher Rohre und Formteile, die für die Menschen, die sie verarbeiten und verwenden, echte „Problemlöser“ sind.

Bänninger ist in nahezu allen Industriebranchen vertreten. Einsatzgebiete sind die Wasser- und Gaswirtschaft, Energiewirtschaft, die chemische Prozessindustrie und Pharmaindustrie.

Ressourcenschonung und Respekt vor der Umwelt stehen bei allen unseren geschäftlichen Unternehmungen im Vordergrund.

Kompromisslose Qualität, herausragender Kundennutzen und hohe Betriebssicherheit stehen dabei im Vordergrund.

Maßgeschneiderte Kundenlösungen und anwendungsorientierte Neuentwicklungen realisieren wir mit höchster Flexibilität präzise und kostengünstig.

Das Know-how unserer Mitarbeiter in der Kunststoffverarbeitung machen Bänninger zu einem erfolgreichen Global Player.



„WIR HALTEN UNS AN DIE GESETZE UND HANDELN VERANTWORTUNGSVOLL.“

Gesetzestreu, regelkonformes, verantwortliches und faires Verhalten

Wir befolgen das Legalitätsprinzip bei allen Handlungen, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Vorgängen. Insbesondere täuschen wir keine Kunden, Behörden oder die Öffentlichkeit und wirken nicht an einer solchen Täuschung durch Dritte mit.

Das Unternehmen beachtet die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen es tätig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für die Vorschriften des nationalen, europäischen und internationalen Chemikalienrechts sowie für Embargo-, Zoll- und Exportkontrollbestimmungen.

Hinweise auf mögliche Unregelmäßigkeiten

Wir sind aufgefordert, unsere Führungskräfte auf mögliche Verstöße gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen hinzuweisen. Wir können uns auch jederzeit an die Geschäftsführung oder die Ombudsstelle wenden.

Was ist die „Ombudsstelle“?

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige neutrale Stelle, so stellen wir die vertrauliche Behandlung von Hinweisen jederzeit sicher. Zusätzlich steht ein externer Dienstleister zu keinem Zeitpunkt in einem Interessenskonflikt mit Kolleginnen oder Kollegen oder den Führungskräften im Unternehmen.

Dabei haben wir die Möglichkeit, die Hinweise über unterschiedliche Kommunikationswege zu melden. Vorzugsweise geben wir Meldungen unter Angabe unseres Namens ab, sie können jedoch auch anonym erfolgen. Die Hinweise werden vertraulich behandelt. Jede Form der Benachteiligung von Bänninger-Mitarbeitern oder Vertragspartnern wegen einer Meldung, die in gutem Glauben erfolgt, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn sich die Meldung im Nachhinein als unbegründet erweist.

Wem können wir Verstöße melden?

Neben unseren Geschäftsführern oder den zuständigen Abteilungsleitern können wir Verstöße auch der Ombudsstelle:

Anwaltskanzlei Greilich Hirschmann Benedum & Coll

Bismarckstraße 5

D-35390 Gießen

Tel.: 0641 / 9 75 65- 0

Fax: 0641 / 9 75 65-99

E-Mail: info@ghb-partner.de

melden.

WIE WIR VERTRAUENSVERHÄLTNISSE SCHÜTZEN

2. VERHALTEN GEGENÜBER WETTBEWERBERN, GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN

Lieferkette

Wir beachten das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und wirken Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten entgegen, Gleiches erwarten wir von unseren Lieferanten.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Das Unternehmen achtet die Regeln eines fairen und offenen Wettbewerbs und trifft keine Absprachen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinflussen.

Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Verboten ist insbesondere jede Absprache, aber auch jede abgestimmte Verhaltensweise mit Wettbewerbern zu folgenden Themen:

- Preise und Preisbestandteile
- Konditionen
- Kunden
- Liefergebiete
- Quoten und Kapazitäten
- verabredete Marktaustritte
- Abstimmung über geplante Innovationen
- Boykotte

Ausschreibungen

Erfolgt die Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage einer formalen Ausschreibung, wird das Unternehmen Angebote mit anderen Bietern weder absprechen noch abstimmen. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für beschränkte Ausschreibungen und unabhängig davon, ob es sich um ein Vergabeverfahren der öffentlichen Hand oder von einer privaten Stelle handelt.

Korruption

Das Unternehmen wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen. Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt,



„WIR VERHALTEN UNS FAIR UND INTEGER.“

die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen. Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe einzuholen. Rat bzw. Hilfe bieten die Geschäftsführer.

Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenke

Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken. Bestehen Zweifel hinsichtlich des Vorliegens eines sachlichen Grundes oder der Üblichkeit einer Zuwendung, hat der Mitarbeiter vorab den Compliance Officer oder einen Geschäftsführer zu fragen. Dieser Punkt ist intern umfassend und aussagefähig geregelt.

Spenden und Sponsoring

Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen. Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern. Die Spende muss

transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen. Spendenähnliche Vergütungen sind Zuwendungen, die nur scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den Wert der Leistung deutlich überschreiten.

Geldwäsche

Das Unternehmen duldet keine Geldwäsche. Alle Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort dem Compliance-Officer oder einem Geschäftsführer mitzuteilen.

Steuerrecht / Zollrecht / Außenwirtschaftsrecht

Das Unternehmen erstellt Steuererklärungen und -anmeldungen wahrheitsgemäß. Alle zollpflichtigen Waren werden von dem Unternehmen ordnungsgemäß verzollt. Das Unternehmen hält die gesetzlichen Vorgaben für Exportkontrolle und Zoll in den Themengebieten Außenwirtschafts- und Zollrecht konsequent ein und gewährleistet deren ordnungsgemäße Umsetzung.

Von seinen Lieferanten erwartet das Unternehmen eine qualifizierte und termingerechte Bereitstellung der Ausfuhrkontroll- und Außenhandelsdaten sowie die Implemen-



**„WIR SIND UNS UNSERER VERANTWORTUNG
GEGENÜBER UMWELT UND GESELLSCHAFT BEWUSST.“**

tierung ausreichender Standards zur Sicherheit in der Lieferkette im Rahmen von globalen Zollsicherheitsprogrammen.

3. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Loyalität der Mitarbeiter

Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Es achtet darauf, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen deren persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. Die Mitarbeiter des Unternehmens haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen.

Mitarbeitern des Unternehmens ist es untersagt, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit dem Unternehmen steht. Dies gilt auch für die Beteiligung eines nahen Angehörigen oder Lebenspartners Nebentätigkeiten und Beteiligungen.

4. UMGANG MIT INFORMATIONEN

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne

Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz

Neben den allgemeinen Geheimhaltungsvorschriften (z. B. § 17 UWG) ist das Datengeheimnis nach DSGVO einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder anderweitig zu nutzen. Diese Verpflichtung auf das Datengeheimnis besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen fort.

Wahrheitspflicht

Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden.

Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.

5. GRUNDSÄTZE SOZIALER UND ÖKOLOGISCHER VERANTWORTUNG

Soziale Verantwortung

Soziale Verantwortung ist unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Menschenrechte

Das Unternehmen respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte. In diesem Zusammenhang stehen wir auch in einem ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um zu vermeiden, dass unsere Produkte Rohstoffe aus Konfliktregionen enthalten.

Kinderarbeit

Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.

Diskriminierungsverbot

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Das Unternehmen tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere sexuellen oder verbalen Belästigungen, entschieden entgegen.

Chancengleichheit

Das Unternehmen fördert die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter.

Arbeitnehmerrechte

Die Versammlungs- und Koalitionsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Das Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze und Arbeitsnormen hinsichtlich angemessener Entlohnung und maximaler Arbeitszeit. Dies schließt selbstverständlich auch die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns in Deutschland mit ein. Das Unternehmen sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.

Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.



Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich das Unternehmen an die Vorschriften zum Schutz von Verbrauchern.

Gesellschaftliches Engagement

Das Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der sie tätig ist.

6. EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Kommunikation

Das Unternehmen macht seine Mitarbeiter mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Das Unternehmen kommuniziert die Grundsätze des Verhaltenskodex gegenüber ihren Geschäftspartnern.

Richtlinien und Prozesse

Die in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Verhaltensanforderungen sind als Bestandteil des Arbeitsvertrages für die Mitarbeiter des Unternehmens verbindlich und daher unbedingt einzuhalten.

Das Unternehmen leitet alle erforderlichen Schritte ein, um die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grund-

werte und Vorgaben durch geeignete Organisationsmaßnahmen sowie angemessene Richtlinien und Prozesse in allen Geschäftsbereichen umzusetzen

Regelmäßige Kontrollen

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Einhaltung des Kodex regelmäßig zu kontrollieren.

Mitteilung von Verstößen

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist gehalten, von ihm beobachtete (potenziellen, auch drohenden) Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen und diesen Verhaltenskodex unverzüglich einem Geschäftsführer zu melden.

Meldungen einer Verletzung dieses Kodex werden strikt vertraulich behandelt und haben keine negativen Auswirkungen für den meldenden Mitarbeiter, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Folgen von Verstößen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex und gesetzliche Bestimmungen können je nach Schwere arbeits- und haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und auch strafrechtliche Sanktionen zur Folge haben.







■ WELTWEIT BEWÄHRTER PARTNER...



BÄNNINGER UNTERNEHMENSGRUPPE

Bänninger Kunststoff-Produkte GmbH

Bänningerstraße 1
35447 Reiskirchen
Germany

☎ +49 6408 89-0
☎ +49 6408 6756
✉ info@baenninger.de
🌐 www.baenninger.de

Bänninger Rohrleitungssysteme GmbH

Athenslebener Weg 21
39418 Staßfurt
Germany

☎ +49 3925 96236-60
☎ +49 3925 96236-89
✉ info.stassfurt@baenninger.de
🌐 www.baenninger.de

Baenninger Formtechnik Sp.z o.o

ul. Wojciecha Korfantego 11
42-202 Czestochowa
Poland

☎ +48 3432 31218
✉ biuro@formtechnik.pl
🌐 www.formtechnik.pl

Baenninger Trading LLC

P.O. Box 474150
Dubai Investment Park 2
Dubai – United Arab Emirates

☎ +971 48857 955
☎ +971 48857 765
✉ info@baenninger.ae
🌐 www.baenninger.ae

Baenninger, Inc.

1500 Broadway, Suite 1902
New York, NY 10036
United States of America

✉ sales@baenninger-inc.com